

Märkische Schweiz

24. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 29. August 2019

Ausgabe 09/2019 – Woche 35

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 30.07.2019 S. 1
- Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz S. 1
- Satzung des Amtes Märkische Schweiz über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen (Entschädigungssatzung) S. 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2019 S. 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 29.07.2019 S. 6
- Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin S. 6
- Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Garzau-Garzin (Entschädigungssatzung) S. 8
- Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung

- in der Gemeinde Garzau-Garzin (Einwohnerbeteiligungssatzung) S. 9
- Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Garzau-Garzin S. 10
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 24.06.2019 S. 12
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 20.06.2019 S. 13

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 14
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 14
- Allgemeine Informationen S. 17
- Veranstaltungskalender S. 19

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 1. Amtsausschusses vom 30.07.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 01-01-2019

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz mit den Änderungen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-02-2019

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Geschäftsordnung des Amtes Märkische Schweiz mit den Änderungen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-03-2019

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die beiliegende Satzung des Amtes Märkische Schweiz über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen.

2. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz hebt den Beschluss

vom 19.01.2015 – Beschlussvorlage 5/2015 – Kommunaldienstaufwandsentschädigung auf.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-04-2019

Der Amtsausschuss benennt Frau Kerstin Urbach mit Wirkung zum 01.08.2019 zur Gleichstellungsbeauftragten.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Benennung umzusetzen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz

Aufgrund des § 4 i.V.m. § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4), hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner Sitzung am 30.07.2019 folgende Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz beschlossen:

§ 1**Name, Sitz, Mitgliedsgemeinden**

- (1) Das Amt führt den Namen „Amt Märkische Schweiz“.
- (2) Der Sitz des Amtes befindet sich in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). In der Gemeinde Rehfelde und in der Gemeinde Waldsieversdorf unterhält das Amt eine Außenstelle.
- (3) **Mitgliedsgemeinden sind die Stadt Buckow (Märkische Schweiz), die Gemeinde Garzau-Garzin, die Gemeinde Oberbarnim, die Gemeinde Rehfelde und die Gemeinde Waldsieversdorf.**

§ 2**Dienstsiegel**

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es ist kreisrund und zeigt das Landeswappen. Es wird mit der Umschrift „AMT MÄRKISCHE SCHWEIZ* LANDKREIS MÄRKISCH ODERLAND*“ geführt.

§ 3**Aufgaben des Amtes**

Neben den ihm durch Gesetz oder Verordnung zugewiesenen Aufgaben erfüllt das Amt folgende, einzelne, ihm von allen Mitgliedsgemeinden übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben:

1. Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle im Amt Märkische Schweiz. (§ 1 SchG)
2. Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter (§ 14 Abs. 2 BbgKWahlG)

§ 4**Förmliche Einwohnerbeteiligung**

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt das Amt seine betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit folgendem Mittel:
 1. Einwohnerfragestunden des Amtsausschusses Märkische Schweiz
 2. Einwohnerversammlung des Amtsausschusses Märkische Schweiz
 3. Einwohnerbefragungen
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung des Amtes Märkische Schweiz näher geregelt
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- und Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5**Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) **Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Amtsangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.** Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 - a) Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 - b) Mediengestützte Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 - c) Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.

Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.

- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.

- (3) Durch Beschluss des Amtsausschusses können weitere Formen der nichtförmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
- (4) **Durch Beschluss des Amtsausschusses kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benannt werden.** Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung des Amtes Märkische Schweiz näher geregelt.

§ 6**Organe**

Organe des Amtes sind der Amtsausschuss und der Amtsdirektor.

§ 7**Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

- (1) **Mitglieder des Amtsausschusses und der berufenen sachkundigen Einwohner, wenn Ausschüsse gebildet wurden, teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach Erwerb der Mitgliedschaft im Amtsausschuss schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit diese für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sind.** Anzugeben sind:
 - a) **der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherren und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit.** Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben
 - b) **jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den amtsangehörigen Gemeinden bzw. Stadt**
- (2) **Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.**
- (3) **Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.**

§ 8**Vorsitzender des Amtsausschusses**

In seiner ersten Sitzung wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.

§ 9**Ausschüsse**

- (1) Der Amtsausschuss bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende ständige Ausschüsse:
 - a) Hauptausschuss
 - b) Finanzen und Wirtschaft
- (2) Der Amtsausschuss kann auch zeitweilige Ausschüsse bilden.
- (3) **Die durch den Amtsausschuss gebildeten Ausschüsse, können dem Amtsausschuss ausschließlich Empfehlungen geben.**
- (4) Die Zahl der Sitze der Mitglieder des Amtsausschusses in den ständigen und zeitweiligen Ausschüssen wird auf 5 festgelegt. Das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung des Amtsausschusses.

§ 10**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses und der Ausschüsse werden spätestens 6 Tage vor der Sitzung nach § 15 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) **Die Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind öffentlich.** Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,

2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
4. die Beratung über Zuschüsse

§ 11

Entscheidungen des Amtsausschusses über Vermögensgegenstände des Amtes Märkische Schweiz

Der Amtsausschuss entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände des Amtes Märkische Schweiz, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 12

Amtsleiter

- (1) Der Amtsdirektor ist Leiter der Amtsverwaltung. Er regelt die Organisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Amtes.
- (2) Die Stellvertretung im Amt regelt sich nach § 56 BbgKVerf.
- (3) Der Amtsdirektor führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören regelmäßig Vergaben und Beschaffungen im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung.

§ 13

Bedienstete des Amtes

Der Amtsausschuss entscheidet über die Einstellung und Entlassung von

1. Beamten ab der Besoldungsgruppe A12 und
2. Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 10 TVöD.

§ 14

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragte ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an den Amtsausschuss oder dessen Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Amtsausschussvorsitzenden wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet den Amtsausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch den Amtsausschuss auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.

§ 15

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, einer sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form der Absätze 2 oder 5 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) (Märkische Schweiz), zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder dem sonstigen Schriftstück zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Auslegungsfrist bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse werden mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den in Absatz 6 bestimmten Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden bekannt gemacht. Die Ab-

nahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Sonstige Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 6 bestimmten Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (6) Die Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden befinden sich
 1. in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz): vor dem Rathaus, Hauptstraße 1, Schaukasten des Amtes und der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
 2. in der Gemeinde Rehfelde: am Gebäude der Amtsverwaltung in der Elsholzstraße 4, Schaukasten des Amtes und der Gemeinde Rehfelde
 3. in der Gemeinde Rehfelde, Bahnhofstraße 34
 4. im Gemeindeteil Rehfelde-Dorf, Dorfstraße 17,
 5. im Ortsteil Werder, gegenüber Werdersche Dorfstraße 39
 6. im Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
 7. in der Gemeinde Garzau-Garzin; im Ortsteil Garzau, Alte Heerstraße 34, im Ortsteil Garzin, Rondell Dorfstraße / Straße am Haussee,
 8. in der Gemeinde Oberbarnim, im Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evang. Kirche, im Gemeindeteil Pritzhagen, Lindenstraße 21, im Ortsteil Grunow, Dorfstraße 22, Gemeindeteil Ernhof, Mittelstraße 11, im Ortsteil Ihlow, gegenüber Ringstraße 8, im Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15,
 9. in der Gemeinde Waldsiedersdorf; vor dem WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23
- (7) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Amtsausschusses wird der Öffentlichkeit im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“ zugänglich gemacht.
- (8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

§ 16

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 17

In Kraft treten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Hauptsatzung vom 28.07.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.03.2019 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 31.07.2019

Böttche, Amtsdirektor

Satzung des Amtes Märkische Schweiz über die Gewährung von Aufwandsent- schädigungen (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 140 Abs. 1, 28 Abs. 2 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4) und der Brandenburgischen Kommunalbesol-
dungsverordnung vom 2. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 10]), hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner Sitzung am 30.07.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Mitglieder des Amtsausschusses, einschließlich des Vorsitzenden, des Amtsdirektors als Hauptverwaltungsbeamten und dessen allgemeine Vertreter.

§ 2

Grundsätze

- 1) Den Mitgliedern des Amtsausschusses, einschließlich des Vorsitzenden, wird zur Abdeckung des mit ihrem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so zu bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, die sonstigen persönlichen Aufwendungen, einschließlich der Fahrkosten abgegolten sind. Daneben wird Sitzungsgeld, in begründeten Fällen der Verdienstausschlag und bei Dienstreisen Reisekostenentschädigung gewährt.
- 2) Der Hauptverwaltungsbeamte und der allgemeine Vertreter erhalten eine monatliche steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung zur Abdeckung des mit dem übertragenen Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwandes.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

- 1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die Mitgliedschaft oder das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Mitgliedschaft oder das Mandat endet. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Wird das Mandat für drei Kalendermonate nicht ausgeübt, so wird ab dem vierten Kalendermonat der Nichtausübung des Mandats die Zahlung vollständig eingestellt.
- 2) Die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung wird mit dem Tag des Wirksamwerdens der Ernennung aufgenommen. Sie ist für die Dauer des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte, einer vorläufigen Dienstenthebung im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren oder einer Zeit ohne Dienstbezüge einzustellen. Entsprechendes gilt bei einer Abberufung mit dem Tag des Wirksamwerdens der Abberufung. Werden die Dienstgeschäfte für drei Kalendermonate nicht wahrgenommen, ist die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung ab dem Ersten des vierten Kalendermonats der Nichtausübung der Dienstgeschäfte einzustellen.
- 3) Im Vertretungsfalle ist die nach Abs. 1 gewährte monatliche Aufwandsentschädigung des Vertretenen entsprechend des § 4 Abs. 3 zu kürzen.
- 4) Die den Mitgliedern des Amtsausschusses, einschließlich des Vorsitzenden, gewährte Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld wird quartalsweise im Nachhinein bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf jeden Quartals gezahlt. Das Gleiche trifft für die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung des Amtsdirektors und der allgemeinen Vertreter zu.

§ 4

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld

- 1) Die Amtsausschussmitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **90,00 Euro**.

- 2) Der Vorsitzende des Amtsausschusses erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **340,00 Euro**.
- 3) Dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Amtsausschusses wird für die Dauer der Wahrnehmung der Stellvertretung 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden nach Abs. 2 gewährt, wenn die Stellvertretung länger als 4 Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden ist entsprechend zu kürzen.
Das Gleiche gilt für die Stellvertreter der anderen Amtsausschussmitglieder für die Gewährung der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
- 4) Wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1, S. 4, 2. HS beim Amtsausschussmitglied eingestellt, so erhält der Stellvertreter die vollständige Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Abs. 1.
- 5) Für jede Sitzung des Amtsausschusses erhalten Amtsausschussmitglieder bei Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 Euro**.
Stellvertreter der Amtsausschussmitglieder erhalten im Verhinderungsfalle des Amtsausschussmitgliedes bei Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 Euro**.
- 6) Für Sitzungen von ständigen und zeitweiligen Ausschüssen wird für die Mitglieder der Ausschüsse bei Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 Euro** gezahlt.
Mitglieder des Amtsausschusses, die an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen und nicht gleichzeitig Mitglied in den Ausschüssen sind, erhalten kein Sitzungsgeld.
- 7) Die Mitglieder des Amtsausschusses, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten auf Eigenerklärung zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Abs. 5 eine monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von **15,00 Euro**. Damit sind sämtliche durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

§ 5

Dienstaufwandsentschädigung

- 1) Der Hauptverwaltungsbeamte des Amtes Märkische Schweiz erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von **160,00 Euro**.
- 2) Die zu allgemeinen Stellvertretern des Hauptverwaltungsbeamten Bestellten, erhalten eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von **90,00 Euro**.

§ 6

Ersatz des Verdienstausschlags

- 1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- 2) Der Ersatz des Verdienstausschlags ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.
- 3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlags ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 7

Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- 1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- 2) Der zu erstattende Höchstbetrag wird auf **20,00 Euro** je angefangene Stunde begrenzt.

§ 8

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 31.07.2019

Böttche
Amtdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 1. Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 01-01-2019

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 23.01.2019 gilt mit der Maßgabe, sie bis zur 2. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzupassen, fort. Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-02-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt entsprechend § 52 BbgKVerf zwei Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-03-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Egbert Müller zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Melitta Schubert zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Beschluss: 01-04-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Thomas Mix zum weiteren Vertreter im Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-05-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt gemäß § 49 BbgKVerf die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses. Die Anzahl beträgt 6.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-06-2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 49 BbgKVerf, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-07-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Detlef Helbig, Egbert Müller, Gerhard Richter, Klaus Müller, William Moore, Carolin Schönwald als Mitglieder des Hauptausschusses und Thomas Mix als Stellvertreter.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-08-2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

Kurortausschuss

Finanzausschuss

Bauausschuss

Sozialausschuss

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-09-2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zahl der Mitglieder und die Zahl der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen wie folgt:

Ausschuss	Anzahl Stadtverordnete	Anzahl sachkundige Einwohner
Kurortausschuss	6	6
Bauausschuss	5	7
Sozialausschuss	4	7
Finanzausschuss	5	4

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-10-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Marco Böttche als Vertreter und Dirk Siebenmorgen als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Wasserverband Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-11-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Egbert Müller als Vertreter und Bert Leuendorff als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-12-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Horst Fittler als Vertreter und Frank Strosche als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der Arbeitsfördergesellschaft Rehfelde.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-13-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Klaus Müller als Vertreter und Horst Fittler als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Naturpark-kuratorium.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-14-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Bert Leuendorff als Vertreter und Egbert Müller als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der Jagdgenossenschaft Buckow (Märkische Schweiz).

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-15-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Egbert Müller als Vertreter und Bert Leuendorff als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der Jagdgenossenschaft Hasenholz.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-16-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Rolf-Dietrich Dammann als Vertreter und Horst Fittler als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Kneipp-Verband.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-17-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Rolf-Dietrich Dammann als Vertreter und Gerhard Richter als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Brandenburgischen Bäderverband.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-18-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Horst Fittler als Vertreter und Klaus Müller als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) LEADER+.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: 01-19-2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Gerhard Richter als Vertreter und Horst Fittler als Stellvertreter der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Verein Regionales Gesundheitsnetzwerk.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 2. Gemeindevertreter-sitzung vom 29.07.2019

Öffentliche Sitzung**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt, Herrn Walasch zum Stellvertreter des Bürgermeisters zu benennen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-01-2019

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin bestätigt die Entwurfsplanung Stand 17.07.2019.

2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin bestätigt den Landschaftspflegeischen Begleitplan in der Fassung vom 18.07.2019.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-02-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Garzau-Garzin am 26.05.2019 ist gültig.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-03-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin am 26.05.2019 ist gültig.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-04-2019

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-05-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt vorliegende Geschäftsordnung.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-06-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die vorliegende Entschädigungssatzung mit den beschlossenen Änderungen im § 4.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-07-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die vorliegende Einwohnerbeteiligungssatzung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-08-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die beiliegende Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 02-09-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin benennt gemäß § 19 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin, Herrn Andreas Raböse, in Funktion des Jugendkoordinator des Amtes, als Beauftragten für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Garzau-Garzin.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin

Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 29.07.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Garzau-Garzin.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.
- (3) In der Gemeinde Garzau-Garzin bestehen folgende Ortsteile:
 1. Garzau
 2. Garzin mit den bewohnten Gemeindeteilen Bergschäferei und Liebenhof
- (4) In den Ortsteilen nach Abs. 3 ist jeweils ein Ortsvorsteher unmittelbar zu wählen.

§ 2

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich durch folgende Mittel:
 1. Einwohnerfragestunde
 2. Einwohnerversammlung
 3. Einwohnerbefragung
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Garzau-Garzin näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 3

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung er-

folgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch

- d) Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
- e) Mediengebundene Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
- f) Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.

Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.

- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
- (3) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
- (4) Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benannt werden. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Garzau-Garzin näher geregelt.

§ 4

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Gemeinde veröffentlicht.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 7 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Dies kann regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
 - c) Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 - d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten
 - e) Angelegenheiten, deren nichtöffentliche Behandlung von der

Rechtsaufsichtsbehörde verfügt ist

- f) Angelegenheiten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen

§ 6

Der Gemeindevertretung vorbehalten Entscheidungen

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Angelegenheiten zur Entscheidung vor:

Vergaben und Beschaffungen ab einen Wert von 5.000,00 Euro und Vergaben und Beschaffungen sofern deren Ansatz in einer bestätigten Haushaltsatzung überschritten wird. Vergaben und Beschaffungen im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.

§ 7

Ortsvorsteher

- (1) Jeder Ortsvorsteher ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten den Ortsteil betreffend anzuhören:
 - 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 - 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 - 3. Planung, Errichtung, Übernahme wesentlicher Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 - 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
 - 5. Änderungen der Grenzen des Ortsteiles,
 - 6. Erstellung des Haushaltsplanes,
 - 7. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und
 - 8. bei Veränderungen oder Aufhebungen gefasster Beschlüsse und Festlegungen in den ehemals selbstständigen Gemeinden.
- (2) Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die Fremdenverkehrsentwicklung stellt die Gemeindevertretung dem Ortsvorsteher finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt.

§ 8

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Gemeinde. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
1. Ortsteil Garzau, Alte Heerstraße 34
 2. Ortsteil Garzin, Rondell Dorfstraße/Straße am Haussee

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 9

Bedienstete der Gemeinde

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes alleine über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TVöD trifft auf Vorschlag des Amtsdirektors die Gemeindevertretung.

§ 10

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin vom 26.08.2014 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.07.2019

Böttche
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Garzau-Garzin (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4) i.V.m der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 29.07.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung Garzau-Garzin sowie für die Ortsvorsteher in der Gemeinde Garzau-Garzin.

§ 2

Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstausschlag gewährt.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird dem Betreffenden für die darüber hinaus gehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung nicht teilnimmt, für die darauf folgende Zeit bis zum Zeitpunkt der erneuten Teilnahme.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4

Aufwandsentschädigungen

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister/die ehrenamtliche Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 390,00 €.
- (3) Die Ortsvorsteher/in erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 195,00 €.
- (4) Je nach den übertragenen Aufgaben erhalten die Gemeindevertreter nur eine, jeweils die höhere Aufwandsentschädigung. Eine Kumulation mehrerer Aufwandsentschädigungen ist ausgeschlossen.

§ 5

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des/der zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des/der Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6

Sitzungsgelder

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.

- (2) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten auf Eigenerklärung zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Abs. 1 eine monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 15,00 Euro. Damit sind sämtliche durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

§ 7

Verdienstausschlag

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

1. Selbstständige	30,00 €
2. abhängig Beschäftigte	15,00 €
- (4) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 8

Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der zu erstattende Höchstbetrag wird auf 20,00 Euro je angefangene Stunde begrenzt.

§ 9

Reisekostenvergütung; Erstattung zusätzlicher Fahrtkosten

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Eine Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die von der Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt wurde.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Gemeindevertretung sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1. Eine Erstattung der Kosten für diese Fahrten ist zusätzlich zur pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung möglich, wenn die Grenzen der Gemeinde Garzau-Garzin überschritten werden. Bei der Berechnung der Fahrtkosten für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge ist § 5 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. In allen anderen Fällen ist der jeweilige Normalpreis für den öffentlichen Personennahverkehr, für einen Fahrschein zweiter Klasse zugrunde zu legen. Es ist jeweils das zumutbare wirtschaftlichste Beförderungsmittel zu wählen.
- (3) Reisekosten werden auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet.

§ 10

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 11

In Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 25.08.2014 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.07.2019

Böttche
Amtsdirektor

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Garzau-Garzin (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 13 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4) und § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.07.2019 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung nach § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin. Abweichend hiervon, sind die Schriftstücke 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

- (4) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.
- (5) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Antrag muss die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen und innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung gewesen sein.

§ 4

Einwohnerbefragung

- (1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Garzau-Garzin, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzuziehenden Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der amtierenden Wahlleiterin beziehungsweise dem amtierenden Wahlleiter.

§ 4

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Garzau-Garzin vom 26.08.2014 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.07.2019

Böttche
Amtsdirektor

Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Garzau-Garzin

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 18 a und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4) i.V.m. § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Garzau-Garzin ist bemüht, die kommunalpolitischen Interessen

der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde sowie deren Mitarbeit in Planungen und Vorhaben zu unterstützen und zu fördern.

§ 1

Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen

1. Die Gemeinde Garzau-Garzin kann durch Beschluss der Gemeindevertretung einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.
2. Der Beauftragte nach Abs. 1 unterstützt Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Garzau-Garzin bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und berät die Gemeindevertretung bei der Umsetzung der Beteiligung. In diesem Rahmen wirkt der Beauftragte bei der Vorbereitung von Beschlüssen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, mit.

§ 2

Formen der Beteiligung

1. Die Formen der Beteiligung für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Garzau-Garzin sind:
 - a. **Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation (Anlage 1).** Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 - b. **Mediengestützte Beteiligungsformen** wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 - c. **Offene Formen der Beteiligung** wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.
2. Bei Planungen und Vorhaben der Gemeinde Garzau-Garzin, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren oder berühren können, ist der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig jedoch spätestens vor der endgültigen Entscheidung zu informieren und zu beteiligen.

§ 3

Art der Beteiligung

1. Der Amtsdirektor übersendet dem Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen die notwendigen Informationen zu Planungen und Vorhaben sowie die Einladung nebst Tagesordnung zu den Sitzungen der Gemeindevertretung. Soweit einzelne Gegenstände der jeweiligen Tagesordnung die Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen berühren, übersendet ihm der Amtsdirektor die hierzu bei ihm oder bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorhandenen weiteren Sitzungsunterlagen. Die Informationspflicht und Übersendung von Sitzungsunterlagen beschränkt sich ausschließlich auf Angelegenheiten die in öffentlicher Sitzung beraten werden.
2. Der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen prüft nach fachlichen Kriterien, in wie weit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden um ihnen die Möglichkeit der Beteiligung/Mitwirkung zu geben ist. Die Prüfung ist entsprechend Anlage 2 zu dokumentieren.
3. Der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen ist bei der Wahrnehmung dieser Funktion an fachliche Weisungen nicht gebunden.
4. Der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen hat das Recht, sich direkt an die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin zu wenden und zu Maßnahmen oder Beschlüssen Stellung zu nehmen.
5. Ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gegeben, sind diese in altersangemessener Form zu informieren und zu beteiligen.
6. Die Ergebnisse der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sind entsprechend Anlage 3 zu dokumentieren und dem zuständigen Gremium vorzulegen und bei der weiteren Durchführung der Planungen und Vorhaben zu

berücksichtigen. In den Sitzungen der entsprechenden Gremien ist dem Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen das Recht einzuräumen.

§ 4 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.07.2019

Böttche
Amtdirektor

Anlage 1 zur Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Garzau-Garzin

Projektbezogene Formen der Beteiligung Stufen der Beteiligung/Partizipation

Stufe	Beschreibung	Altersgruppe möglich	Arbeitsinhalte Beispiele	Voraussetzungen
Fremdbestimmung	K./J. haben keine Kennung von Zielen und Aktionen/Aktionsformen; Inhalte, Formen und Ergebnisse sind fremdbestimmt Keine Beteiligung/Partizipation!	Kinder im Kitaalter	„Unterdrückung“/„Manipulation“ durch Erwachsene Beispiel – Kinder als Plakatträger auf Demonstrationen	
Dekoration	K./J. wirken in Aktivitäten mit haben aber keine Kennung von Zielen Keine Beteiligung/Partizipation!	Kinder im Kitaalter	Erwachsene wollen das Beste Beispiel – Kinder führen eine Tanneinlage auf	
Alibi-Teilhabe	K./J. wirken freiwillig in Aktivitäten mit haben aber nur scheinbar eigene Stimme Keine Beteiligung/Partizipation!	Kinder im Kita- und Grundschulalter	„Manipulation“/„Benutzen“ durch Erwachsene Beispiele: Sitzungen, Konferenzen, Kinderparlament	
Teilhabe	K./J. können über bloße Teilnahme an Aktivitäten sporadisches/vereinzelt Engagement zeigen	Kinder im Kita- und Grundschulalter Jugendliche	Aktivierung von K./J. erfolgt Bezugspersonen (zur Aktivität oder zum Konsumieren/reine Teilnahme) durch Ansprache, Flyer, Briefe etc. Beispiel – Teilnahme/Besuch an kulturellen sportlichen Veranstaltungen	
Zugewiesen aber informiert	Aktivität wird von Erwachsenen vorbereitet K./J. nehmen teil und verstehen und teilen Zielsetzung	Kinder im Kita- und Grundschulalter Jugendliche	K./J. durch Erwachsene gut informiert Beispiel – Schulprojektwochen, Auftritte /Präsentationen von K./J.	

Anlage 2 zur Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Garzau-Garzin

Planung Vorhaben / Projekt	
Träger / Einreicher	
Name des Vorhabens / Projektes	
Thema / Inhalt des Vorhabens / Projektes	
Geplante Dauer des Vorhabens / Projektes	von.....bis.....
Welche Zielgruppe wird berührt und/oder beteiligt?	☐ Kinder 0 bis 6 Jahre ☐ Kinder Klassenstufe 1-3 ☐ Kinder Klassenstufe 4-6 ☐ Kinder/Jugendliche Klassenstufe 7-9 ☐ Junge Menschen Klassenstufe 10-12 ☐ Ausbildung/Berufstätigkeit ☐ Andere
Geplante Beteiligungsform	☐ Medienebengebundene Form ☐ Offene Form ☐ Projektbezogene Form ☐ Parlamentarische bzw. repräsentative Form ☐ keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
Geplante Art der Beteiligung/-qualität	☐ Teilhabe ☐ Zugewiesen ☐ Mitwirkung ☐ Mitbestimmung ☐ Selbstbestimmung ☐ Selbstverwaltung
☐ entfällt, da keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen	
Begründung, warum keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant ist!	

Vorhaben/Projekt ist durch politischen Raum zu beraten/beschließen	☐ ja ☐ nein
Vorhaben ist mit beauftragter Person zu beraten!	☐ ja ☐ nein
	 Unterschrift beauftragte Person für Angelegenheiten von K./J
Unterschrift Träger/Einreicher	

Anlage 3 zur Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Garzau-Garzin

Abschluss/Auswertung - Vorhaben / Projekt	
Träger / Einreicher	
Name des Vorhabens / Projektes	
Thema / Inhalt des Vorhabens / Projektes	
tatsächliche Dauer des Vorhabens / Projektes	von.....bis.....
Welche Zielgruppe war berührt und/oder beteiligt?	☐ Kinder 0 bis 6 Jahre ☐ Kinder Klassenstufe 1-3 ☐ Kinder Klassenstufe 4-6 ☐ Kinder/Jugendliche Klassenstufe 7-9 ☐ Junge Menschen Klassenstufe 10-12 ☐ Ausbildung/Berufstätigkeit ☐ Andere Anzahl.....davon weiblich.....
Welche Beteiligungsform wurde angewandt?	☐ Medienebengebundene Form ☐ Offene Form ☐ Projektbezogene Form ☐ Parlamentarische bzw. repräsentative Form ☐ keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen

Welche Art der Beteiligung/-qualität wurde angewandt?	☐ Teilhabe ☐ Zugewiesen ☐ Mitwirkung ☐ Mitbestimmung ☐ Selbstbestimmung ☐ Selbstverwaltung ☐ entfällt, da keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
Wurde das Projekt durch Jugendkoordination begleitet?	☐ nein ☐ ja Welches Handlungsfeld wurde angewandt? Wurde ein Richtungsziel/Handlungsziel umgesetzt? ☐ ja welches:..... ☐ nein
Vorhaben/Projekt ist durch politischen Raum zu beraten/ beschließen	☐ ja ☐ nein
Ergebnis(se)/ Produkt(e)	
Unterschrift Träger/Einreicher	

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 1. Gemeindevertretersitzung vom 24.06.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 01-01-2019

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim vom 20.06.2014 gilt mit der Maßgabe, sie bis zur 2. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung anzupassen, fort.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-02-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt entsprechend

§ 52 BbgKVerf 2 Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 1. Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 01-01-2019

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rehfelde vom 09.09.2014 gilt mit der Maßgabe, sie bis zur 2. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung anzupassen, fort.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-02-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt entsprechend § 52 BbgKVerf 2 Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-03-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde wählt folgende Personen als Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters:

1. Stellvertreter: Frau Kathrin Krupski

2. Stellvertreter: Herr Björn Grabert

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-04-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde wählt folgende Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz:

1. Herr Gumprich

2. Herr Schwarz

3. Frau Mora

4. Herr Hunger

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-05-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt gemäß § 49 BbgKVerf die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses. Die Anzahl beträgt 6.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-06-2019

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 01-07-2019

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt folgende Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter:

Bürgermeister	Herr Gumprich	Frau Krupski
AfD	Herr Patzer	Herr Boa
Linke/Zukunft	Herr Kopprasch	Herr Schwarz
BGR/Grüne	Frau Mora	Herr Henschke
CDU	Herr Heller	Herr Emmerich
FÜR	Herr Franke	Herr Hunger
1. Stellvertreter/in	Frau Krupski	Herr Grabert

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeinde Rehfelde beschließt die Bildung von drei Ausschüsse.

Der Finanzausschuss, Ortsentwicklungsausschuss und der Bildungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeinde Rehfelde beschließt die Festlegung von 6 sachkundigen Einwohner in jedem Ausschuss.

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland lädt zu den Gewässerschauen gemäß § 111 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes im Verbandsgebiet des WBV.

Die in diesem Jahr stattfindenden Gewässerschauen entnehmen Sie bitte dem folgenden Terminplan

Schaube-reich	Amt/Gemeinde/ Stadt	Termin/Treffpunkt
Amt Märki-sche Schweiz	Buckow, Rehfelde mit OT Wer-der, OT Zinndorf, Garzin-Garzau, Waldsiefersdorf, Oberbarnim mit OT Bollersdorf, OT Grunow, OT Ihlow, OT Klosterdorf	02. September 2019, 09.00 Uhr, Rathaus, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Interessierte Bürger und Teilnehmer werden gebeten, sich vorab mit ihrem Anliegen an das jeweilige Amt bzw. die jeweilige Gemeinde oder die untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland zu wenden.

E-Mail: Wasserbehoerde@LandkreisMOL.de

Telefon: 03346/850-7311

Sitzungstermine im September

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Bildungsausschuss Rehfelde	02.09.2019	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	03.09.2019	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	04.09.2019	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Bollersdorf)	09.09.2019	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	10.09.2019	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	17.09.2019	19:00 Uhr
Ortsbeirat Werder	24.09.2019	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzin-Garzin (in Garzin)	30.09.2019	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Ihlow)	30.09.2019	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **29.09.2019**. Beiträge können bis zum **13.09.2019** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Garzin-Garzin



Rehfelde

Der Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e.V. lädt zum

12. ERNTEFEST



Foto aus 2018

28.09.2019 | Rehfelde-Dorf – Dorfanger

- 14:00 Uhr** Gottesdienst
15:00 Uhr Traktorparade mit anschließender Traktorschau
15:00 Uhr Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen
15:30 Uhr Blaskapelle
15:30 Uhr bis 17:30 Uhr Clown „WiDu“
16:30 Uhr Vorführung alter Landtechnik
 Basteltisch unter Anleitung von Hort-erziehern
 Spiele mit der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde-Dorf,
17:30 Uhr Showtanzgruppen,
18:00 Uhr Prämierung der schönsten „Herbst-deko“
19:00 Uhr gemütliches Beisammensein mit Disco
Änderungen vorbehalten

Vereine, Gewerbetreibende u.a., die sich mit einem Stand präsentieren möchten, melden sich bitte beim „Dorfangerverein“. Kuchenspenden sind willkommen.
 Tel: 033435 76212; e.mail: rehfelderdorfangerverein@online.de

Wer uns mit einer Geldspende unterstützen möchte, erhält selbstverständlich eine Spendenquittung.

Kirche für Alle - Kultur in der Kirche

Kennenlernen – Gespräche – Erfahrung

Sie sind herzlich eingeladen zum

Handpuppentheater zum Erntedankfest für Kinder von 3 -9 Jahren

am Samstag, den 28.09.2019, um 16:00 Uhr
 Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf.

„Das Müllmonster und der Zaubervogel“



Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit (Förderkreis für die Erhaltung, Instandsetzung und Belegung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009
 Ev. Kirchengemeinde Herzfelde – Rehfelde, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde, Tel.: 033435/76190

Kirche für Alle - Kultur in der Kirche

Kennenlernen – Gespräche – Erfahrung

Herzliche Einladung an ALLE
 zum Lese- und Erzählabend
 Dienstag, 17.09.2019, 18:00 Uhr
 Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf.
 Thema „Fantastische Geschichten“



Sie können gerne Ihre eigenen
 Bücher oder der Selbstgeschriebenes
 (für ca. 10 Minuten) auszugswise
 vorstellen.

Wir wünschen Ihnen
 viel Spaß und
 gute Unterhaltung.

Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit (Förderkreis für die Erhaltung, Instandsetzung und Belegung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009
 Ev. Kirchengemeinde Herzfelde – Rehfelde, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde, Tel.: 033435/76190

Kirche für Alle - Kultur in der Kirche

Kennenlernen – Gespräche – Erfahrung

Sie sind herzlich eingeladen zum

Film- und Gesprächsabend

am Donnerstag, den 05.09.2019, um 18:00 Uhr
 Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf.

Überraschungsfilm,
 der auf wahren Tatsachen beruht
 und um 1956 in der DDR spielt.

Der film-dienst bewertete den Film
 mit vier von fünf möglichen Sternen.

Eine Solidaritätsbekundung von Schülern hat unerwartete katastrophale
 Reaktionen zur Folge, die alle Beteiligten in ein moralisches Dilemma stürzen.

Fragen nach Integrität, Haltung und Widerstand
 als zeitlose Themen stehen im Vordergrund.



Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit (Förderkreis für die Erhaltung, Instandsetzung und Belegung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009
 Ev. Kirchengemeinde Herzfelde – Rehfelde, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde, Tel.: 033435/76190

Deutsch-Polnischer Liederweg
„Wandern und Singen kennt keine Grenzen“
8. September 2019
10:00 Uhr Beginn am Tourismuspavillon




3 Chöre freuen sich, mit Ihnen singen zu können

- an der Kirche Werder ca. 11:15 Uhr
- am Rastplatz Zinndorf ca. 12:15 Uhr
- an der Kirche Rehfelde ca. 13:00 Uhr

Wandern und singen Sie mit uns und lassen Sie den Tag gemütlich ausklingen im Garten des Hauses H&M!

2 Teilabschnitte werden auf vier Rädern zurückgelegt.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den ausliegenden Flyern oder der Rehfelder Internetseite



Klein-Projekt-Fonds der Europäischen Union
 European Council - European Council
 European Council - European Council
 European Council - European Council

Rauchzeichen

Der Männer-Kochklub Herrensee hat das 5. Nachbarschaftsgartengrillfest „Rauchzeichen“ am 03.08.2019 mit großem Erfolg und guter Resonanz hinter sich gebracht.

Zwischenzeitlich konnte mit großer Freude festgestellt werden, dass wir den diesjährigen Erlös von insgesamt 1200,35 Euro an die Krebshilfe MOL (eine Initiative des Vereins Leben mit Handicap – ANIMA e.V.) spenden können.

Allen Gästen, Nachbarn, Freunden, Kollegen und Beteiligten unseren herzlichen Dank!

Sven Gawenda
 Kochklub-Rehfelde-Herrensee
 Marienbergstraße 6 | 15345 Rehfelde



Buckow (Märkische Schweiz)

Buckower Kneipp Wochenende vom 20.09. – 22.09.2019

Freitag, 20.09.2019 – Schlosspark Buckow

16.00 Uhr – großer Kneipp Sponsorenlauf aller Altersklassen

(weitere Infos über die Kneipp Grundschule Buckow)

Samstag, 21.09.2019

8.30 Uhr – Treffpunkt am Bahnhof zum Nordic Walking

11.00 Uhr – Treffpunkt an der Weide - Führung durch den Kräutergarten

14-17 Uhr – Hauptstr. 22 – Besichtigung der Heimatstube

Sonntag, 22.09.2019 – Schlosspark Buckow

10 Uhr – Kräuterwanderung vom Bahnhof zum Schlosspark

11 Uhr – Eröffnung des Familien- und Gesundheitstages

11.15 Uhr – kleines Programm der Kneipp Kita Buckow

11.30 Uhr – zu Besuch im Kräutergarten

12 Uhr – „Wer hat den schnellsten Wurf“ - Wettbewerb des Sportvereins

12.30 Uhr – Lebensordnung/Entspannung – Immanuel Klinik Buckow

13 Uhr – der Zahnteufel zu Besuch – Zahnarztpraxis Wiencke

13.30 Uhr – Workshop der Line Dancer Buckow

14 Uhr – zu Besuch im Kräutergarten

14.30 Uhr – Auswertung des Buckower Gesundheitspasses

15 Uhr – Ende des Familien- und Gesundheitstages

Veranstalter: Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz e.V., Berliner Str. 40, 15377 Buckow

Oberbarnim

23. Klosterdorfer Teichfest
vom 30.8. bis 1.9.2019




Freitag, 30. August
ab Freitagabend bis Sonntag Rummel

17.00 Uhr Disko mit den Party-DJs on tour
 19.30 Uhr Eröffnung des Teichfestes durch das amtierende Teichprinzenpaar und den Bürgermeister Lothar Arndt
 19.50 Uhr Lampionumzug mit dem Weltmeister „Fanfarezug Strausberg“
 ab 20.00 Uhr Party- DJs on tour
 20.30 Uhr „Teich in Flammen“ – Lagerfeuer
 21.30 Uhr Assesisbeat



Sonnabend, 31. August

9.30 Uhr Wecken mit dem Trompeter Manfred Mißler
 ab 10.30 Uhr Buntes Treiben am Dorfteich
 10.30-12Uhr Teicholympiade für große und kleine Leute, dabei auch Clown Widu

- 13.00 Uhr Andacht in der Kirche
 13-17 Uhr Fotoausstellung „Unser Dorf“ in der Kirche
 ab 14 Uhr Reiten für Kinder bei Britta van der Wall
 12-15 Uhr Kinder-Spiele-Spaß: Schminken, Spielmobil, Buttongestalten uvm.



Buntes Tages- und Abendprogramm im Festzelt am Samstag

- ab 10.00 Uhr DJ Jens begleitet uns durch den Tag
 13.30 Uhr Ansprache des Bürgermeisters mit anschließender Krönung des Teichprinzenpaares 2019
 13.-14.30 Uhr Hennickendorfer Blasorchester
 14.30 Uhr „Aber bitte mit Sahne“ Kuchenbasar
 15.30 Uhr Auftritt der „Kleinen Teichfrösche“
 18.00 Uhr Klosterdorfer Landkätzchen
 19.00 Uhr Klosterdorfer Klosterbrüder
 20.30 Uhr Disko mit den Party-DJs on tour
 22.45 Uhr Feuerwerk je nach Witterung
 Tanz bis in die Nacht



Sonntag, 1. September

- 10.00 Uhr Frühschoppen mit DJ Edde Neuendorf
 12.00 Uhr Mittagstisch mit deftigem Eisbein
 13-15 Uhr Fotoausstellung „Unser Dorf“ in der Kirche



gemütliches Ausklingen unseres Dorffestes
mit Musik und netter Unterhaltung



Wir danken hiermit allen
unseren treuen Sponsoren
und den fleißigen Helfern.



MÄRKISCHE SCHWEIZ
einfach bezaubernd

5. OBERBARNIMER FELDSTEINTAG

8. September 2019

ENTDECKEN • ERKUNDEN • GENIEßEN

www.feldsteinroute.de

Zachariashof Ihlow
Informationen zum Bauen mit Feldsteinen

Wandern auf historischen Wegen
Via Verus - vom Vorwerk zur Dahlienschau in Ermsdorf, Besichtigung der Ausstellung „Impressionen über die Freiwillige Feuerwehr“ und Kaffee & Kuchen

Findlingshof Strausberg
Wanderausstellung Pfisterhandwerk, Steinwegelweberwerk, Steinbalancier, Steinspalten, Erlebnis Klangstein uvm.

INFO: TOURISTINFORMATION MÄRKISCHE SCHWEIZ • Sebastian-Kneipp-Weg 1 • 15377 Buckow
 Telefon: 033433 659-82 / -83 • touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de • www.maerkischeschweiz.eu

Allgemeine Informationen

Gemeindebibliothek Rehfelde

Ernst-Thälmann-Straße 42
 15345 Rehfelde
 Telefon 033435 156961
 E-Mail: Bibliothek-Rehfelde@web.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

- So 01.09.** 10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 04.09. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 05.09. 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 08.09. 10.00 Uhr Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di 10.09. 15.00 Uhr Seniorentreff Buckow, Neue Promenade 34
Mi 11.09. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 12.09. 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 15.09. 10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 18.09. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 19.09. 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 22.09. 10.00 Uhr Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi 25.09. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum

- Do 26.09.** 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 29.09. 10.00 Uhr Gottesdienst Hermersdorf, Kirche

Gottesdienste/Veranstaltungen Kath. Pfarrgemeinde St. Hedwig Buckow-Müncheberg

September 2019

- 01.09.** 11:00 Uhr Gottesdienst
03.09. 08:30 Uhr Werktagsgottesdienst und anschließender Seniorenmittag
08.09. 11:00 Uhr Gottesdienst
15.09. 11:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche
22.09. 11:00 Uhr Gottesdienst
29.09. 11:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank - mitgestaltet vom Kinderhaus

Sonstiges

Immer montags 10:00 Uhr – 11:00 Uhr und donnerstags 16:00 Uhr-17:00 Uhr „offene Tür“ und Gesprächszeit im Begegnungsraum Karl-Marx-Str.11, 15374 Müncheberg, nicht in der Schulferienzeit und an Feiertagen
 Ansprechpartnerin kath. Religionsunterricht: Frau Felicitas Richter

Erreichbarkeit vor Ort:

MA Gemeindedienst Fr. Morcinek: gundula.morcinek@pr-mff.de, Tel: 0174/4731277

Tel: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat des Pastoralen Raumes Frankfurt/Oder- Fürstenwalde-Buckow-Müncheberg

Mail: st.hedwig.bm@googlemail.com

Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id., pater.theo@pr-mff.de
Tel.: 0335/28051138

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende: Frau Richter

stellvertr. Vorsitzende: Frau Brand

Tel.: 0173/8214738

Email: foerderverein.st.hedwig@web.de



HERBSTFEUER

6. GALAKONZERT

DES LANDESPOLIZEIORCHESTERS BRANDENBURG

WANN: 17.09.2019 19:00 UHR
EINLASS: 18:30 UHR

WO: PRÖTZELER CHAUSSEE 20
15344 STRAUSBERG

TELEFONISCHE ANMELDUNG BITTE UNTER
0334 1/3301016 ODER 0334 1/3301006

 **POLIZEI**
Brandenburg

VERANSTALTER: POLIZEINSPEKTION MÄRKISCH-OBERLAND

Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!
Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jugendlichen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 05.12.19 – 19.02.20

Deutsche Schule Villarrica, Villarrica

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 13.02.20

Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 10.02.20

Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión

alle 16-17 Jahre alt

Peru

Familienaufenthalt: 06.01.20 – 20.02.20

Alexander von Humboldt Schule, Lima

Alter 15-16 Jahre

Argentinien

Familienaufenthalt: 11.01.20 – 08.02.20

Goethe Schule, Rosario,

Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: 15.01.20 – 08.02.20

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Alter 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Schwaben International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Im Winter 2019 / 2020 erwarten wir Schülergruppen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Peru.

Anzeige

Installateur- und
Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

SEPTEMBER 2019

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 16.08.2019

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

01.09.2019 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	Entenbrühe mit Apfelperlen	Ein literarischer Spaziergang mit kulinarischen Einlagen! Gunter Schoß, Schauspiel und Frank Fröhlich, Gitarre. Zum 200.sten Geburtstag von Theodor Fontane. Eintritt 14 € bis 10 €, erm. 8 € bis 11 €. Karten und Informationen unter: 033432 72806 oder www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de , Mail an info@stadtpfarrkirche-muencheberg.de
01.09.2019 14:30 Uhr	Buckow, Schiffs-Anlegestelle, Wriezener Straße	Aufmarsch der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehemaligen Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jh., Tel. 033433 56589
01.09.2019 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Malerei, Grafiken sowie Konzeptarbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
01.09.2019 10:00 Uhr	Buckow, Kneipp-Kräutergarten, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Kräuterspaziergang	Kräuterspaziergang mit Buckower Kräuterfee Claudia Berner, ca. 2 Stunden, 8 € p.P., Tel. 0162 8450620
03.09.2019 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff in Rehfelde	Kaffeeklatsch und Spiele, Tel. 033435 76222
03.09.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 67 - 70	Tasmanien - Australiens grüne Insel	Vortrag der URANIA Mol mit Dr. Rößner, Tel. 033433 550
04.09.2019 14:00 Uhr	Rehfelde, Tourismus pavillon, Bahnstraße 1 c	Rehfelder Mittwochsradler	Jeden Mittwoch laden die Rehfelder Mittwochsradler zur geführten Radtour rund um Rehfelde ein. Gefahren werden in der Regel 25 bis 40 Kilometer, Ein Kaffee Kuchen Stopp wird auch immer eingelegt. Tel 033435 709062
04.09.2019 ab 14:30 Uhr	Waldsiefersdorf, Kinderstübchen, Am Buchhorst 3	27. Vereinsfest des Kinderstübchens Waldsiefersdorf	Mit Kaffeetrinken, Flohmarkt, Hüpfburg, Clown Widu kommt zu Besuch, Glücksrad, Grillen und Stockkuchen
05.09.2019 18:00 Uhr	Rehfelde, Lagerstraße 11 in Rehfelde Dorf	Film- und Gesprächsabend	Überraschungsfilm, der auf wahren Tatsachen beruht und um 1956 in der DDR spielt. Tel. 033435 75009
07.09.2019 10:00 Uhr	Buckow, Festgelände am Weinbergsweg	2. Sennenmeisterschaft im Naturpark Märkische Schweiz	Wettbewerb und Fest auf dem Festgelände mit einem Kräuterspaziergang Wiesen- Creme Herstellung mit dem Team vom habondia Hof uvm. Tel. 033433 15853
07.09.2019 18:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Gartenkonzerte im Sinneswandel - Lieblingslieder zum Mitsingen	Mit Scarlett O' & Jürgen Ehle. Eintritt: 15 €. Weitere Infos zum Programm: www.scarlett-o.de . Bitte unbedingt vorbestellen unter Tel. 0173 5671314 oder scarlett@scarlett-o.de
07.09.2019 ab 18:30 Uhr	Buckow, Hotel "Märkische Schweiz", Hauptstr. 73	Rosenball in Buckow	Die amtierende Rosenkönigin Friederike I freut sich, zusammen mit Ihnen in den Morgen zu tanzen. Standard- und Lateintänzer werden ebenso auf ihre Kosten kommen wie die Freunde des freien Tanzens. DJ und Tanzlehrer Csaba sorgt für entsprechende Musikauswahl. 35 € p.P. inkl. Sektempfang und Buffet. Anmeldung unter Tel. 033433 464 oder 0171 5391300
07.09.2019 11:00 Uhr	Garzau, Atom-Bunker - Gladowshöher Str. 3	Führung im Atom-Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau - Erlebe Geschichte. Das Organisations- und Rechenzentrum wurde von 1976 an die damalige NVA übergeben. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 6192712. Kosten: 12,50 €, Dauer: 90 Minuten.
07.09.2019 bis 08.09. 2019 11:00 - 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Straße 9	Offener Garten auf dem Zachariashof	Besichtigung vom Schaugarten Garten und Galerie möglich, 2 € p.P., Tel. 033437 27900
08.09.2019 15:00 Uhr	Ihlow, Kirche	Kneipp-Sisters - das Herbstkonzert	Erfrischend anders - Chorkonzert zum Tag des Offenen Denkmals, Tel. 033433 427
08.09.2019 18:00 Uhr	Buckow, Bertolt-Brecht-Str. 30	Recht auf Brecht? Oder hatte Brecht Recht?	BürgerBühne im Garten des brechtweigehauses. Brecht in Buckow - geliebt, gehasst, bewundert oder verfehlt? Wie stehen die Buckower BürgerInnen, Gäste, PolitikerInnen zu dem berühmten Dichter und was kann er heute noch

			bewirken? Was wünschen Sie sich vom brechtweigelhaus in der Zukunft? Tel. 033433 467
08.09.2019 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	Heartfield Online	Meike Herdes und Anna Schultz, Mitarbeiterinnen der Kunstsammlung der Akademie, geben Einblicke in die neue Präsentation des bildkünstlerischen und schriftlichen Nachlass Heartfields. Die Sängerin Alix Dudel und der Gitarrist Sebastian Albert begleiten das Programm musikalisch. Tel. 033433 157782 oder www.heartfield.de
08.09.2019 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Fontanespaziergang	Eine kleine Zeitreise zu den Anfängen des Tourismus in der Märkischen Schweiz. Von und mit Riamara Sommerschuh. Tel. 033433 150031
08.09.2019 ab 11:00 Uhr	Ihlow, Oberbarnimer Feldsteinroute	5. Oberbarnimer Feldsteintag	Zahlreiche Veranstaltungen an der Oberbarnimer Feldsteinroute. Wanderungen in Ernsthof, Jeep-Safari von Buckow aus startend, Konzert in den Kirchen Ihlow und Klosterdorf, Vorträge am Zachariashof, Steine stapeln und balancieren auf dem Findlingshof Ruhlsdorf Tel. 033433 150031
08.09.2019 10:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstr. 1 c	15. Rehfelder Wandertag - "Wandern und Singen kennt keine Grenzen"	Da mit dem Tag des offenen Denkmals auch der Rehfelder Wandertag stattfindet, gibt es eine Wanderung mit Gesang zu den historischen Kirchen auf dem Deutsch-Polnischen Liederweg unter dem Motto: "Modern(e) Umbrüche in Kunst und Architektur", Tel. 033435 709062
08.09.2019 17:00 Uhr	Klosterdorf, Kirche Klosterdorf	Feldstein und Musik - "Musette adrett"	Akkordeon solo - Bettina Born. Tel. 033433 150 031
10.09.2019 14:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Ständige Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und der Geschichte der Zisterzienser im Niederen Barnim. Sonderausstellung zum 200. Geburtstag von Theodor Fontane "Wandern & Reisen wie Theodor Fontane", Tel. 033435 76607
10.09.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 67 - 70	Im grünen Herzen Deutschlands - beiderseits vom Rennsteig	Vortrag der URANIA Mol mit A. Michl, Tel. 033433 550
14.09.2019 19:00 Uhr	Buckow, THEATERuntendrunter, Wriezener Str. 56	Sand-Malerei-Show: Alice im Wunderland	Suzann Sand präsentiert ihre Sand-Show "Alice im Wunderland" auf einem leuchtenden Glastisch - mit Musik und einer Erzählstimme untermalt und wird interaktiv auf einer Leinwand projiziert. Diese Kunst Art ist durch Fernsehshows berühmt geworden. Tel. 033433 576016 oder info@theateruntendrunter.de
14.09.2019 13:00 Uhr	Garzin	Herbstfest in Garzin	Mit Traktorumzug, Dreschkastenvorführung, Schaupflügen, Blasmusik, Kinderprogramm, Tanz, Kaffee und Kuchen und Verlosung. Weitere Informationen unter Tel. 0162 4210579
14.09.2019 18:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Gartenkonzerte im Sinneswandel - Im Duett von Folk bis Klassik	Mit Lidia & Jens Streifling. Eintritt: 15 €. Weitere Infos zum Programm: www.scarlett-o.de . Bitte unbedingt vorbestellen unter Tel. 0173 567 13 14 oder scarlett@scarlett-o.de
14.09.2019 ab 15:00 Uhr	Rehfelde, Die Bahnwärter, Bahnstraße 26	Hoffest zur Eröffnung des Pilgerhäuschens	Bei Live Musik vom Piano Schulze Boogieband und weiter Gäste gibt es Kaffee und Kuchen und eine Tombola in der eine Übernachtung im neuen Pilgerhäuschen verlost wird. 19,95 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 0178 4771207
14.09.2019 10:45 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstraße 1	Licht auf Meister Lampe. Was geht ab in Hecken, Rändern und Gehölzen"	Wanderung mit Tom Lipstein. Anmeldung erwünscht, lipstein@web.de
15.09.2019 12:30 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Str. 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
17.09.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 67 - 70	Von den weißen Dörfern Andalusiens zu den Affen von Gibraltar	Vortrag der URANIA Mol mit F. Geißler, Tel. 033433 550
17.09.2019 18:00 Uhr	Rehfelde, Lagerstraße 11 in Rehfelde Dorf	Lese- und Gesprächsabend	Das Thema des heutigen Abends lautet "Fantastische Geschichten". Lassen Sie sich verzaubern und tauchen Sie in mystische, verwunschene Welten ein. Oder haben Sie selber eine Geschichte geschrieben und möchten uns diese vorstellen. Tel. 033435 75009
18.09.2019 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Tel. 033435 76222
20.09.2019 bis 22.09.2019	Buckow, Schlosspark	Buckower Kneipp-Wochenende mit Gesundheitstag	Vom Kneipp-und Heimatverein Märkische Schweiz e.V. Tel. 0172 3203870 oder www.kneipp-und-heimatverein.de

20.09.2019 bis 22.09.	Hoppegarten, Wildnisschule Waldschrat, Max-Schmeling-Str. 10	"Wochenende Wildniscamps"	Anmeldung bei Martin Schreiber, Tel. 01799302477
21.09.2019 bis 22.09.2019	Waldsiefersdorf, Festwiese am Freibad/Däbersee	Herbstfest in Waldsiefersdorf	Weitere Informationen unter Tel. 033433 157782 oder www.waldsiefersdorf.info
21.09.2019 bis 22.09.2019	Buckow, z.B. diverse	"Mit Fontane in der Märkischen Schweiz"	Eine Mischung aus Wandern, Kultur und kulinarischem Genuss - mit Vernissage am 21.9. um 17 Uhr in der Galerie "Zum Alten Warmbad" und am 22.9. um 10 Uhr Fontanespaziergang durch Buckow, 17 Uhr Fontaneprogramm in der Kirche Ihlow, Tel. 033433 150031.
21.09.2019 18:00 Uhr	Buckow, Bertolt-Brecht-Str. 30	Emilie Fontane-...ob du mich lieb hast?	Scarlett O' gratuliert dem Dichter Fontane (1819-1824) zu seinem 200. mit einem Lieder- und Geschichtenabend über seine Ehefrau und Gefährtin Emilie (1824-1902). Informationen: Brecht-Weigel-Haus, Tel. 033433 467
21.09.2019 bis 13.11. 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Kurzes Flattern" - Vernissage	Zeichnungen und Plastiken von Christine Pfundt. Tel. 033433 150031
21.09.2019 ab 10:00 Uhr	Buckow, Strandbereich Buckow, Wriezener Straße	Segelregatta - 3. Regatta und Sommerabschluss	Start ab 11:00 Uhr, Treffpunkt und Siegerehrung bei "Billy" am Ruderbootverleih/Strand. Anstatt der üblichen Pokale gibt es dieses Jahr "Handgemachtes" aus Buckow für die ersten drei Plätze. Startgebühr: 15 €. Informationen unter Tel. 0171 1274090
21.09.2019 13:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Brotmanufaktur, Siedlung 3	"Vom Korn zum Brot"	Erleben Sie, wie in vergangenen Jahrhunderten Brot gebacken wurde und stellen Sie ihr eigenes Brot her. Vom Getreidemahlen bis hin zum Lehmback- ofen anheizen. Und erfahren Sie, Interessantes und Überliefertes über Sauerteig, Kräuterkunde und Lehmbackofen. Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 15239
21.09.2019 09:00 bis 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	ÖkoLeA - Subotnik	Neues Bauprojekt der Lebensgemeinschaft ÖkoLeA sucht Helfer und Helferinnen die uns gegen Kost und Logis von Freitag bis Sonntag unterstützen wollen. Anmeldung und Informationen unter Tel. 03341 3593930 oder kontakt@oekolea.de.
22.09.2019 14:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	ÖkoLeA - Infonachmittag	An diesem Sonntagnachmittag können Sie sich näher über das Modell und die gelebte Praxis unserer Lebensgemeinschaft und die Projekte am Hof informieren. Anmeldung und Informationen unter Tel. 03341 3593930 oder kontakt@oekolea.de.
22.09.2019 10:00 Uhr	Buckow, Kneipp-Kräutergarten, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Kräuterspaziergang	Kräuterspaziergang mit Buckower Kräuterfee Claudia Berner, ca. 2 Stunden, 8 € p.P., Tel. 0162 8450620
22.09.2019 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Fontanespaziergang	Eine kleine Zeitreise zu den Anfängen des Tourismus in der Märkischen Schweiz. Von und mit Riamara Sommerschuh. Tel. 033433 150031
22.09.2019 17:00 Uhr	Ihlow, Kirche	Feldstein und Musik - "Worte- Töne-Bilder"	Ein kurzweiliges Fontaneprogramm, Worte - Sabine Frost, Musik - Duo Bowu Okasa, Stefan Hessheimer - Munharmonika, Ralph Weber - Schlagzeug. Tel. 033433 150031
22.09.2019 15:00 Uhr	Ihlow, Kirche	Historischer Ortsrundgang und Besichtigung der Kirche	Mit Torsten Langbecker, Tel. 033433 150031
24.09.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 67 - 70	Reise zu den Vulkanen und Baumriesen im Westen der USA	Vortrag der URANIA Mol mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550
28.09.2019 14:00 Uhr	Rehfelde, Dorfanger Rehfelde Dorf	Erntefest in Rehfelde Dorf	Mit Gottesdienst, Traktorparade mit anschließender Traktorschau, Kaffee- trinken mit selbstgebackenem Kuchen, Blaskapelle, Clown „WiDu“, Vorführung alter Landtechnik, Basteltisch unter Anleitung von Horterziehern, Spiele mit der Freiwilligen Feuerwehr, Showtanzgruppen, Prämierung der schönsten „Herbstdeko“, gemütliches Beisammensein mit Disco, Tel. 033435 76212
28.09.2019 16:00 Uhr	Rehfelde, Lagerstraße 11 in Rehfelde Dorf	Puppentheater zum Erntedankfest - " Das Müll- monster und der Zaubervogel"	Tel. 033435 75009
28.09.2019 18:00 Uhr	Buckow, Ev. Kirche, Königstraße 57	Björn Casapietra - Hallelujah - Die schönsten Himmelslieder	Die Tour 2019 vom Opernsänger, Moderator und Schauspieler Björn Casapietra. Die Lieder des Himmels sollen Casapietras Publikum im Inneren berühren, "in beseelten Vortrag erreichte er das begeisterte Publikum mit seiner leidenschaftlichen einfühlsamen Art..." Kartenvorverkauf unter Tel. 033433 150031 oder -427. Auch Theaterkasse Strausberg und Eberswalder Blitz 033433 202013
28.09.2019 10:45 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstraße 1	"Entlang des Poetensteig. Durch wilde Schluchten auf den Gipfel"	Wanderung mit Tom Lipstein, Anmeldung erwünscht, lipstein@web.de

Kurse/Workshops

01.09.2019b is 07.09.2019 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstr.	Nordic Walking	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein, Tel. 033433 156004
02.09.2019b is 30.09.2019	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Hatha-Yoga	Hatha-Yoga-Kurs montags von 19:30 bis 21:00 Uhr und mittwochs von 08:30 bis 10:00 Uhr. Teilnahmebeitrag: 12,50 €/Achterkurs erm., Anmeldung bei Barbara Fichtmüller unter Tel. 0173 8030219 oder per Mail: ba_fichtmueller@gmx.de
02.09.2019 5:00 Uhr	Rehfelde, Turnhalle an der Grundschule, Ernst- Thälmann- Straße	Seniorenport in Rehfelde	Kurs immer montags, Tel. 033435 76222
02.09.2019b is 05.09.2019 19:00 bis 20:00 Uhr	Buckow, Immanuel, Lindenstraße 68-70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer montags und donnerstags, Infos: H.Schur, Tel. 033433 57260
02.09.2019 7:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer montags, Infos: H.Schur, Tel. 033433 57260
02.09.2019b is 04.09.2019 09:00 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstraße	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Die Nordic Walking Gruppe lädt alle Senioren jeden Montag und Mittwoch zum Mitmachen ein, Tel. 033433 6011
04.09.2019b is 26.09.2019 18:00 bis 20:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kunst	Kurs mit Rainer Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung unter Tel. 01520 9243930
05.09.2019 0:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus, Münchehofer Straße 9	TriYoga	Kurs immer donnerstags mit Juliane Haas. Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513
05.09.2019 8:30 Uhr	Buckow, Baobab, Hauptstraße 59	Qigong vom Kneipp- und Heimatverein	Fortlaufender Kurs, immer donnerstags, mit Frau Bachert. Informationen unter 033433 57309
06.09.2019 8:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuelklinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer freitags, Infos: H.Schur, Tel. 033433 57260
10.09.2019 4:30 Uhr	Buckow, Berliner Str. 40, im Saal	Frauentanzgruppe	Der Kneipp- und Heimatverein lädt jeden Dienstag zur Frauentanzgruppe ein. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Informationen: Anette Kalina, Tel. 033432 89959.
13.09.2019b is 20.09.2019 19:30 bis 21:30 Uhr	Buckow	Fasten für Gesunde 2019	Die Buckower Kräuterfee Claudia Berner bietet der Fastengruppe (min. 8 TeilnehmerInnen) sechs abendliche Treffen sowie einen Fastenspaziergang mit Vorträgen, Gesprächen, Teeverkostungen, Erfahrungsaustausch, Demonstration und Erprobung Kneippscher Anwendungen, Bewegung, Spiel und kreativem Gestalten sowie dem gemeinsamen Fastenbrechen an. Anmeldung bis 15.08.!! unter Tel. 0162 8450620
14.09.2019 4:00 bis 18:00 Uhr	Buckow, Berliner Str. 40	Kräuterwerkstatt: "Ringelblume, Hopfen und Holunder"	Die Kräuterwerkstatt mit dem Thema "Ringelblume, Hopfen und Holunder" mit der Buckower Kräuterfee Claudia Berner, Informationen und Anmeldung unter Tel. 0162 8450620
14.09.2019 0:00 bis 13:00 Uhr	Münchehofe (b. Müncheberg), HeileHaus auf dem habondia- Hof, Münchehofer Str. 9	Qi Gong am Samstag: Die 8 Brokate	Wir werden Übungen aus den 8 Brokaten des Qi Gong Yangsheng kennen lernen oder vertiefen. Methoden zur Selbstmassage, sowie Dehnungs- und Wahrnehmungsübungen erlernen. Mit Brigitte Schulze, Tel. 033432 747397. oder wohlgespannt@web.de . Kosten 30 €
14.09.2019 5:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus auf dem habondia hof, Münchehofer Str. 9	"Bewegliche Schultern"	Yoga trifft Spiraldynamik - die Beweglichkeit der Schultern ist Ausdruck von Freiheit. Tel. 033432 736299 oder 0151 58974513
14.09.2019 1:00 bis 17:00 Uhr	Pritzhagen, Heilpraxis Am Tornowsee 1 b	Erde, das Element des Spätsommers - Workshops mit Eva Ottmer	Teilnahmegebühr 70 €, auf Anfrage Shuttleservice von der S-Strausberg-Stadt. Weitere Infos: 01522 8982186, 033433 573360 oder kontakt@eva-ottmer.de

15.09.2019 0:00 bis 16:30 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus auf dem habondia- hof, Münchehofer Str. 9	Kochkurse im Heilehaus Märkische Schweiz - Glutenfrei und Low Carb	Gemeinsames Kochen mit Liebe & Genuss! Genussvoll zeigen wir euch in 4 Kursen, wie wir tiefgreifend unsere Gesundheit über die Ernährung und das richtige Kochen unterstützen können. Tel. 0179 5484974 oder cara1st@web.de
18.09.2019 9:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus auf dem habondia hof, Münchehofer Str. 9	"Meditation & Körperweisheiten im Alltag"	Aber wie, mit meinem Chaos im Kopf und all diesen Gefühlen? Ein Abend für eine wachsende Gelassenheit. Anmeldung erwünscht, Tel. 0179 5484974
20.09.2019 9:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus auf dem habondia hof, Münchehofer Str. 9	"Walking in your shoes"	Beziehung(s)weise - im Beruf und Alltag, Anmeldung erwünscht, Tel. 030 34725603
21.09.2019a b 10:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus auf dem habondia hof, Münchehofer Str. 9	"ARoN" - Workshop	Sie sind auf der Suche nach? Ja, wonach eigentlich? Dieser Workshop ist für Menschen, die ihr Leben verändern wollen. Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 736299
22.09.2019 0:00 bis 12:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus auf dem habondia- hof, Münchehofer Str. 9	Bewegter Tanz - gesungener Tanz - gemeinsam Atmen	Tänze und Gesänge des universellen Friedens. Informationen und Anmeldung bei Bettina Wotke, Tel. 030 47756507 oder bettinawotke@web.de
23.09.2019 bis 27.09.2019	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Waldfrauenzeit - Tanz zum Sein Teil 3: Wandlungsphase Metall	Tanz und Naturerfahrung für Frauen: Im Kontakt mit der Natur, mit uns selbst und anderen Frauen werden wir unterschiedliche Qualitäten der Bewegung und des Tanzes erspüren und entdecken. Für Frauen jeden Alters geeignet, die Freude und Interesse haben, sich und ihre Wildnatur besser kennenzulernen! Die Veranstaltung findet im Tanzraum und in der Natur statt, Übernachtung im Tipilager oder optional im Zimmer. Informationen und Anmeldung unter info@waldfrauenzeit.de, www.waldfrauenzeit.de

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 20.10.2019	Rehfelde, Entréegalerie, Elsholzstr. 4	"Regional & Originell"	Landschaften, Porträts und Kinderbuchillustrationen von Günter Beator, Tel. 033433 150031
Bis 18.09.2019	Buckow, Galerie "zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp- Weg 1	„Reflexionen“	Landschafts- und Stadtbilder, Aquarelle von Hartmut Matthes. Tel. 033433 150031.
07.09.2019 14:00 bis 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube - Saisonstart	Wechselnde Sonderausstellung zum Kneippkurort Buckow. Jeden Samstag bis Ende September, Tel. 033433 57141
13.08.2019 4:00 Uhr	Rehfelde, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Jeden 2. Dienstag im Monat geöffnet oder nach Anmeldung unter Tel. 033435 76607
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Öffnungs- zeiten Touristinfo Mi - Fr: 10 – 15 Uhr Sa: 10 – 14 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Infos unter Tel. 033433 150034

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerkepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes

Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-000, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-000, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: 0173 5163414

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: wird nachgereicht

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprecht
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785